Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3309

30. 10. 79

Sachgebiet 6

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schneider, Dr. Jahn (Münster), Erpenbeck, Eymer (Lübeck), Francke (Hamburg), Kolb, Link, Metz, Dr. Möller, Niegel, Hauser (Bonn-Bad Godesberg), Dr. Todenhöfer, Höffkes, Dr. Hupka, Dr. Jäger (Wangen), Dr. Jahn (Braunschweig), Kittelmann, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Kunz (Weiden), Dr. Narjes, Schmidt (Wuppertal), Seiters, Graf Stauffenberg und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/3213 –

Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe für das Siedlungs- und Wohnungswesen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 29. Oktober 1979 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche grundsätzliche Bedeutung mißt die Bundesregierung innerhalb ihrer entwicklungspolitischen Gesamtkonzeption der Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens bei?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Probleme der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens im Zuge des raschen und unausgewogenen Verstädterungsprozesses verschärfen. Schon heute leben nach Angaben des Weltentwicklungsberichts 1979 der Weltbank etwa 840 Mio Menschen oder 28 v. H. der Bevölkerung der Entwicklungsländer in Städten, davon über 200 Mio unter Bedingungen der absoluten Armut. Bis zum Jahr 2000 werden weitere 1,2 Mrd. Menschen, d. h. insgesamt 41 v. H. der Bevölkerung in städtischen Siedlungen leben, davon möglicherweise 600 Mio unter menschenunwürdigen Lebensbedingungen. Die Bundesregierung ist daher bereit, Anträge der Entwicklungsländer, die realistische Ansätze zur Deckung des Grundbedürfnisses Obdach aufzeigen, verstärkt zu fördern. Da Anträge von entsprechender Qualität selten sind, unterstützt die Bundesregierung seit 1975 Projektfindungs- und Vorbereitungsmaßnahmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. In welchem Umfang, für welche Maßnahmen und in welchen Ländern hat die Bundesregierung bisher Vorhaben für das Siedlungs- und Wohnungswesen sowie für Infrastrukturmaßnahmen und im Bereich der Stadt- und Regionalplanung gefördert?

Für Maßnahmen in den Bereichen städtische Infrastruktur, Wohnungs- und Siedlungswesen sowie Stadt- und Regionalplanung wurden bisher insgesamt fast 1,4 Mrd. DM aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit und 315 Mio DM im Rahmen der staatlichen Technischen Zusammenarbeit bereitgestellt. Von den Infrastrukturmaßnahmen (Wasser und Abwasser, Stadtstraßen, Märkte, Stromversorgung) entfielen 175 Mio DM auf lateinamerikanische, 311 Mio DM auf asiatische und 321 Mio DM auf afrikanische Entwicklungsländer. Maßnahmen der Stadt- und Regionalentwicklung sowie des Wohnungswesens wurden in Lateinamerika mit 67 Mio DM, in Asien mit 768 Mio DM und in Afrika mit 63,3 Mio DM. gefördert. Kennzeichnend ist das Übergewicht der Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit sowie der Stadt- und Regionalentwicklungsvorhaben im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit.

Als Beispiele laufender Förderungsmaßnahmen der staatlichen Zusammenarbeit außerhalb des Infrastruktursektors können gelten:

Land	Projekt	Zusagevolumen in Mio DM
Nepal	Stadtentwicklung Bhaktapur	17,76
Indonesien	Regionalplanung und -entwicklung Ost-Kalimantan	27,3
Syrien	Großraumplanung Damaskus	3,5
Ägypten	Stadtplanung El Obour	4,5
Sambia	Regionalplanung und -entwicklung Nordwestprovinz	5,1
Malawi	Site-and-Service South Lunzu bei Blantyre	9,4
Malawi	Rural Growth Centres	5,1
Brasilien	Regionalplanung Süd-Minas Gerais	7,5
Brasilien	Beratung für Raumordnung und Stadtentwicklungspolitik	10,5
Bolivien	Regionalplanung Cochabamba	2,6
Lateinamerika	Niedrigkosten-Wohnungsbau-Technologie	1,6

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Bewertung des Arbeitsprogramms des Zentrums für menschliche Siedlungen der Vereinten Nationen in Nairobi?

Für das Arbeitsprogramm des Zentrums für menschliche Siedlungen (HABITAT) der Vereinten Nationen in Nairobi hat die

Bundesregierung aktiv an der Vorbereitung mitgewirkt. Das Programm entspricht voll den entwicklungspolitischen Vorstellungen. Die Bundesregierung hat insbesondere dazu beigetragen, daß dem Teilprogramm „Obdach, Infrastruktur und Dienstleistungen" Vorrang eingeräumt wird, um auf diese Weise dem Mangel an durchführungsreifen Projekten der erforderlichen Qualität entgegenzuwirken. Die Bundesregierung unterstützt die finanziell nur zu einem geringen Teil gesicherte Durchführung des Programms des HABITAT-Zentrums gezielt durch:

— einen projektungebundenen Beitrag von 1 Mio DM an die HABITAT-Stiftung der Vereinten Nationen aus Mitteln des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einem entsprechenden Ansatz im Entwurf des Bundeshaushalts 1980);

— Bereitstellung von Fachkräften zur Ausarbeitung von Projektvorschlägen im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit; diese Maßnahme wurde im Jahr 1979 eingeleitet;

— Durchführung eines gemeinsamen Seminars über Wohnungsbaugenossenschaften im Rahmen des BMZ-Aus- und Fortbildungsprogramms im Jahr 1980.

4. Welche Prioritäten setzen die zuständigen deutschen Stellen auf Grund der Vorgaben im VN-Arbeitsprogramm für ihre eigene Tätigkeit und für die Tätigkeit von nichtstaatlichen Stellen, die über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen im Siedlungs- und Wohnungswesen und in der Raumordnung verfügen?

In dem Urbanisierungspapier vom Juni 1978 sind Schwerpunkte der Förderung festgelegt, die den Vorgaben der UN-HABITAT-Konferenz und den einschlägigen Erfahrungen der Weltbank voll entsprechen:

— Stärkung der Planungs-, Organisations- und Durchführungskapazität der städtischen Zentren;

— Förderung von kleinen und mittleren Städten als Regionalentwicklungszentren;

— Verbesserung bestehender Siedlungen;

— Minimalerschließung neuer Siedlungen;

— Förderung von Selbsthilfeorganisationen.

Anders ausgedrückt: Nicht die Finanzierung des meist zu teuren Baus von Wohnungen im engeren Sinn, sondern die Verbesserung der Selbsthilfe-Voraussetzungen steht im Mittelpunkt der bewußt selektiv angelegten Förderung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit kann für die Tätigkeit nichtstaatlicher Stellen nicht die Prioritäten setzen. Insbesondere bei der umfangreichen Förderung von Projekten kirchlicher Organisationen ist jedoch festzustellen, daß Übereinstimmung darüber besteht, daß sich entsprechende Maßnahmen primär auf die Deckung von Grundbedürfnissen als Anreiz zur Selbsthilfe der Bevölkerung konzentrieren sollen.

5. Welche bilateralen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um das Siedlungs- und Wohnungswesen in Entwicklungsländern im Hinblick auf die integrierte Beachtung aller Grundbedürfnisse angemessen zu fördern, und welche Kriterien legt sie dabei zugrunde?

Die Förderungskriterien der Bundesregierung stellen bewußt darauf ab, die Verbesserung der Wohnbedingungen nicht isoliert, sondern in Verbindung mit anderen Grundbedürfnissen wie Anschluß an lebensnotwendige Dienstleistungen (z. B. sauberes Trinkwasser, öffentliche Verkehrsmittel) zu fördern. Es muß beachtet werden, daß Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung die Hauptursache schlechter Wohnverhältnisse darstellen. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen (z. B. Kleingewerbeförderung) müssen daher in die Projekte einbezogen und unzureichend finanzierbare Dauersubventionsmodelle vermieden werden, wenn die ärmeren Bevölkerungsschichten von der Förderung profitieren sollen. Diese Kriterien liegen der Vorbereitung, Prüfung und Auswahl der bilateralen Maßnahmen zugrunde. Im Jahr 1979 wurden Projektfindungsmissionen in neun Entwicklungsländern eingeleitet und weitere werden folden. Für 1980 sind außerdem 4 Mio DM vorgesehen, um Projekte der Weltbank auf diesem Gebiet vorzubereiten oder in Bereichen zu ergänzen, die von der Weltbank nicht gefördert werden können (z. B. projektvorbereitende Studien, Ausbildung, institutioneller Aufbau).

6. Welche finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen sind für ein angemessenes eigenes Arbeitsprogramm der Bundesregierung im Bereich von Siedlungs- und Wohnungswesen zu schaffen?

Zur Förderung des Siedlungs- und Wohnungswesens in Entwicklungsländern werden die bestehenden institutionellen und finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der bilateralen, multilateralen und nichtstaatlichen Institutionen genutzt. Zwischen den Bundesministern für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wurde die seit der UN-HABITAT-Konferenz eingespielte Zusammenarbeit durch eine besondere Arbeitsgruppe vertieft, um die bisher noch sehr begrenzten personellen Reserven an entwicklungspolitischem Sachverstand optimal zu nutzen und weiter auszubauen.